

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Tarife]

Post-Tarif.

Orts- und Landbestellbezirk, Nachbarortsverkehr.

Briefe bis 250 Gr.	frankiert 5 Pf. unfrankt. 10 Pf.
Postkarten	frankiert 5 Pf., unfrankt. 10 "
Drucksachen bis 50 Gr. 3 Pf. über 50 bis 100 Gr. 5 "	
über 100 bis 250 Gr. 10 Pf. über 250 bis 500 Gr. 20 "	
über 500 bis 1 Kg. 30 "	
Warenproben bis 250 Gr. 10 Pf. über 250-350 Gr. 20 "	
Geschäftspapiere bis 250 Gr.	10 "
über 250-500 Gr. 20 Pf. über 500 Gr. bis 1 Kg. 30 "	

Nach deutschen Schutzgebieten.

Briefe bis 20 Gr. frankiert 10 Pf. unfrankiert 20
über 20 bis 250 Gr. frankiert 20 Pf. unfrankiert 30

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Briefe bis 20 Gr. kosten frankiert	10
unfrankiert	20
über 20 bis 250 Gr. = 1/2 Pfd. frankiert	30
unfrankiert	40
Kartenbriefe nur frankiert	10
Postkarten	5
do. mit Antwort	10
Bücherzettel	3
Drucksachen bis 50 Gr.	5
über 50 bis 100 Gr. 5 Pf. über 250 bis 500 Gr. 20	
100, 250 Gr. 10 " 500 Gr. bis 1 Kilogr. 30	
Warenproben bis 250 Gr. 10 Pf. 250 bis 350 Gr. 20	
Einschreibgebühr (Rekommunationsgebühr)	20
Postanweisungen bis 5 M. 10 Pf., 5 bis 100 M. 20 Pf.	
100 bis 200 M. 30 Pf., 200 bis 400 M. 40 Pf., 400	
bis 600 M. 50 Pf., 600 bis 800 M.	60
Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn für je 20 M.	
mindestens	20

Telegraphische Postanweisungen kosten: 1) die Postanweisungsgebühr, 2) die Gebühr für das Telegramm, 3) ev. die Eilbestellgebühr.
Postnachnahmesendungen: sind bis 800 M. bei Briefen, Drucksachen und Warenproben bis 850 Gr., sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Die Postnachnahmegebühr innerhalb Deutschlands setzt sich zusammen: 1. aus dem Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, 2. aus einer Vorzeigebühr von 10 Pf. 3. aus den Gebühren für die Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender und zwar bis 5 M. 10 Pf. 5 bis 100 M. 20 Pf., 100 bis 200 M. 30 Pf., 200 bis 400 M. 40 Pf., 400 bis 600 M. 50 Pf., 600 bis 800 M. 60 Pf. 80

Postaufträge bis 800 M. für die Uebermittlung des eingegangenen Geldebetrags kommt noch die Gebühr für die Postanweisung dazu.

Briefe mit Zustellungsurkunde: 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) eine Zustellungsgebühr von 20 Pf.; 3) das Porto von 10 Pf. für die Rücksendung der Zustellungsurkunde.

Briefe mit Rückchein (Quittung des Empfängers): 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) Rückcheingebühr

Pakete kosten: bis 5 Kilogr. oder 10 Pfd. im Umkreis von 10 Meilen 25

bei größerer Entfernung (einschl. Oesterreich-Ungarn) 50

Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte erhöht. Bei Sendungen über 5 Kilogr. tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man dieselben in kleinere Pakete von je 5 Kilogr. verpackt, weil Pakete unter 5 Kilogr. ohne Unterschied der Entfernung berechnet werden, Pakete darüber aber je nach der Entfernung 10-50 Pf. per Kilogr. weiter kosten.

Dringende Paketsendungen, wenn als solche bezeichnet (lebende Tiere, Blumen, Pflanzen zc.), kosten außer dem tarifmäßigen Porto und Eilbestellgeld jedes Stück . . . 1 M.

Sendungen mit Wertangabe. Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Pf. Meilen außer der Versicherungsgebühr 20 auf alle weiteren Entfernungen 40

Geschäftspapiere bis 250 Gr. 10 250-500 Gr. 20 Pf. 500 Gr. bis 1 Kg. 30 (außer Oesterreich).

Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertpakete: Ohne Unterschied der Entfernung u. Höhe des Betrags 5 Pf. für je 300 M. mindestens jedoch 10 Pf.

Wertpakete außer der Versicherungsgebühr die gewöhnl. Paketrate. Eilbriefe nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 Pf., nach Landorten 60 Pf. Wertpakete kosten 40 Pf. weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Eilboten zu bestellen.“ Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. Nach Oesterreich-Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann.

Sendungen an Soldaten müssen auf der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ Briefe mit dieser Bezeichnung sind ganz frei. Postanweisungen bis 15 M. kosten 10 Pf. Pakete bis zum Gewicht von 3 Kilogr. (6 Pfd.) 20 Pf.

Das Porto beträgt für: Frankierte Briefe 20 Pf. für je 15 Gr. (ohne Gewichtsgrenze). Unfrankierte Briefe 40 Pf. Postkarten 10 Pf. — Postkarten mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gr., mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.

Einschreibgebühr 20 Pf. — Rückcheingebühr 20 Pf. Meißgewicht für Warenproben 350 Gr., für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 Kilogr.

Briefe mit Wertangabe sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

Postanweisungen sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Indien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Sudafr. Republik, Ägypten, Marokko, Tripolis, Tunis, Zanzibar usw.

Telegraphen-Tarif. Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, für Amerika nur 10 Buchstaben oder 3 Ziffern.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn für jedes Wort 5 Pf., mindestens aber 50 Pf. — Großbritannien und Irland für jedes Wort 15 Pf., mindestens aber 80 Pf. Wortart:

Belgien	10 Pf.
Frankreich	12 "
Italien	15 "
Luxemburg	5 "
Schweiz	10 "
Rußland, Spanien und Portugal	20 "
Amerika (nur nach Staat New-York) 1 M. 5 "	

Nach anderen Staaten verschieden.

Deutscher Wechselkempel-Tarif.

Wer einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Der einen Wechsel ausstellt, muß denselben auf der Rückseite mit einer Reichsstempelmarke versehen. Bis zum Betrage von 200 M. ist eine 10 Pf. Stempelmarke auf die Rückseite aufzuleben; bei einem Betrag von über 200-400 M. 20 Pf.; über 400-600 M. 30 Pf.; über 600-800 M. 40 Pf.; über 800-1000 M. 50 Pf., und von jedem ferneren 1000 M. 50 Pf. mehr, bergesetzt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.